



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Der Bundesrat**  
**Der Bundesrat**

Bern, 23. August 2023

---

# **Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg: Evaluation**

## **Bericht des Bundesrates**

in Erfüllung des Postulates  
21.3767 Marchesi vom 17. Juni 2021

---

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht hat die Erfüllung des Postulats 21.3767 Marchesi vom 17. Juni 2021 zum Gegenstand. Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat einen detaillierten Bericht über die Tätigkeiten des «Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft» (SZIG) der Universität Freiburg erstellt und eine Reihe von Vorbringen analysiert, um zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine Streichung der Bundesmittel an die Tätigkeiten des SZIG gegeben sind. Zu diesem Zweck wurde eine externe Evaluation durchgeführt.

Das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) ist ein zweisprachiges interfakultäres Institut der Theologischen, der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultäten der Universität Freiburg. Gestützt auf seine Statuten betreibt es Lehre, Forschung und Weiterbildung im Bereich Islam und Gesellschaft. Für Aufbau und Konsolidierung des SZIG hat der Bund, gestützt auf den Entscheid des Hochschulrats der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), der Universität Freiburg projektgebundene Beiträge nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ausgerichtet.

Die Evaluation in Erfüllung des Postulats kommt zum Schluss, dass das SZIG seine Leistungsziele im Zusammenhang mit den Bundesmitteln nach dem HFKG erreicht und einen Beitrag zu den Wirkungszielen in den Bereichen Wissenschaft, Islam und Gesellschaft geleistet hat. Es gebe keinen Anlass, die Bundesbeiträge zurückzufordern oder zu streichen. Ebenso wenig liegen Hinweise für eine Doppelsubventionierung des SZIG seitens des Bundes vor. Zudem hat die Evaluation keine Verletzung von Grundsätzen der wissenschaftlichen Integrität oder der Verfassung festgestellt. Es liegen auch keine Hinweise vor, dass das SZIG durch seine Tätigkeiten die Islamisierung oder Radikalisierung fördert. Mehrfach wurde sogar unterstrichen, dass das SZIG insbesondere durch seine Weiterbildungen und durch die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Radikalisierung leistet. Die Evaluation stellt zudem fest, dass Doktoratsprogramme und Masterstudiengänge aber auch viele der Weiterbildungsangebote für Personen unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit offenstehen. Abschliessend formuliert die Evaluation auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des SZIG: Sie betreffen die Schärfung des Profils, die Intensivierung der Vernetzung und der Brückenfunktion, die Mehrsprachigkeit sowie die Kommunikation der Forschungsergebnisse.

Der Bundesrat erachtet die Evaluation als klar, kohärent und schlüssig. Die Ergebnisse zeigen, dass das SZIG sehr gut etabliert ist und sehr gute Arbeit zur Deckung des vorhandenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfs geleistet hat. Es besteht kein Anlass, die Bundesbeiträge zurückzufordern oder zu streichen. Er teilt auch die anderen Ergebnisse der Evaluation, insbesondere auch die Feststellungen bezüglich der Einhaltung wissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundsätze. Der Bundesrat nimmt auch die von der Evaluation formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des SZIG zur Kenntnis. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wird beauftragt, der Universität Freiburg und dem SZIG diese Empfehlungen weiterzuleiten.

## Abkürzungsverzeichnis

BFI	Bildung, Forschung und Innovation
FINO	Forum Islam und Naher Osten
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (SR 414.20)
MOGA	Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SNF	Schweizerische Nationalfonds
swissuniversities	Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen
SZIG	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft
V-HFKG	Verordnung zum HFKG vom 23. November 2016 (SR 414.201)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1      Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1    Inhalt des Postulates .....	5
1.2    Anfrage 20.1076 .....	6
1.3    Das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft.....	7
1.4    Das Projekt P-12 SZIG .....	7
1.5    Vorgehen Berichterstellung.....	8
<b>2      Resultate des Evaluationsberichts .....</b>	<b>9</b>
2.1    Struktur und Organisation .....	9
2.2    Mittel und Ressourcen .....	9
2.3    Leistungen in Wissenschaft, Islam und Gesellschaft.....	10
2.4    Zusammenarbeit mit anderen Akteuren .....	11
2.5    Schnittstelle Wissenschaft, Religion und Gesellschaft.....	11
2.6    Weitere spezifische Vorbringen aus dem Postulat .....	13
2.7    Verbesserungspotenzial und Entwicklungsrichtungen.....	15
2.8    Schlussfolgerungen der Evaluation .....	16
<b>3      Schlussfolgerungen des Bundesrates .....</b>	<b>17</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Inhalt des Postulates

Am 17. Juni 2021 reichte Nationalrat Piero Marchesi das Postulat 21.3767 «Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg. Stopp der Finanzierung durch öffentliche Gelder prüfen» mit folgendem Wortlaut ein:

*«Anschliessend an die Antwort auf die Anfrage 20.1076 "Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg. Fördert oder hemmt es die Radikalisierung?" und gestützt auf die neuen Informationen, die inzwischen über das SZIG vorliegen, wird der Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht über die Tätigkeiten des SZIG zu erstellen. Darin sind im Detail die verschiedenen erwähnten kritischen Aspekte zu analysieren, um zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine Streichung der Bundesmittel gegeben sind.*

*Begründung:*

*Das der Universität Freiburg angegliederte SZIG fördert die Sichtbarkeit der Musliminnen und Muslime im öffentlichen Raum. Die Mitarbeiterinnen sind verschleiert (1). Ge nannt werden die folgenden Elemente von "Sichtbarkeit": Minarett, Kopftuch an Schulen, Gesichtsschleier, aber auch schulischer Schwimmunterricht oder das Ablehnen des Handschlags zwischen Mann und Frau, alles Elemente, die "tendenziell als Problem gerahmt werden" (2). Das SZIG wendet sich an Gläubige und an praktizierende Musliminnen und Muslime, die laut Bundesamt für Statistik unter den Musliminnen und Muslimen eine kleine Minderheit sind (3). Es lehrt "Islamwissenschaften" und vermengt dabei Glaube und Wissenschaft.*

*Beispiele für schockierende Positionen:*

- Eine Direktorin des SZIG erläutert im Gespräch mit Mitarbeiterinnen, wie das Schweizer Gesetz dafür eingesetzt werden kann, dass ein Sohn beim Erben im Verhältnis zu seiner Schwester begünstigt wird, wie es im islamischen Recht vorgesehen ist (4).
- Im Dokument "Visible Islam in the Workplace?" betont das SZIG, muslimische Zeichen müssten in den Unternehmen akzeptiert werden. Managerinnen und Manager, die dies verweigern, werden der Diskriminierung und des Rassismus bezichtigt (5).

*Mit den vielen Musliminnen und Muslimen, die vom SZIG als Fachleute ausgebildet werden, verbreiten sich diese Positionen in säkularen Institutionen. Gemäss SZIG setzen sich die muslimischen Verbände für Integration ein und sind frei von Radikalismus. Das SZIG ignoriert die Moscheen, die Verbindungen zum türkischen Islam. zum Wahhabismus und zu den Muslimbrüdern haben. Doch verschiedene Dokumente zeigen Einfluss (6).*

*Im Mai 2021 übte die Zeitung 24Heures starke Kritik daran, dass das muslimische Kulturzentrum in Lausanne wiederholt extremistische Persönlichkeiten eingeladen hatte (7).*

*Das SZIG will, dass die muslimischen Verbände möglichst staatlichen Institutionen angeglichen werden und dass ihr Personal professionalisiert und vom Staat finanziert wird. Das wäre das Ende der in unserem Land praktizierten Trennung von Religion und Staat (8).*

*Quellen der in der Begründung zitierten Texte:*

- (1) M. S. Purdie, "Le CSIS œuvre-t-il vraiment à l'intégration des musulmans?", S. 41-44
- (2) "Muslime im öffentlichen und medialen Raum", SZIG-Paper 5, S. 17.
- (3) Selon l'OFS, les musulmans ne sont très peu pratiquants. (Swissinfo, 08.02.2021).
- (4) [http://doc.rero.ch/record/327528/files/A5\\_CSIS\\_Papers6\\_D\\_web.pdf](http://doc.rero.ch/record/327528/files/A5_CSIS_Papers6_D_web.pdf) "Der Umgang mit dem Erbe: Positionen von Muslimen und Musliminnen in der Schweiz".
- (5) SZIG-Paper 9: "Im Rahmen einer Reflexion über die Verbindungen zwischen Islam und Arbeitswelt wird im vorliegenden Text eine Definition der rassistischen Diskriminierung bevorzugt".
- (6) "Qatar Papers" de C. Chesnot et G. Malbrunot; "La Suisse plaque tournante de l'islamisme" de Saïda Keller Messahli; "Le radicalisme dans les mosquées suisses" de Mireille Vallette.
- (7) 24 Heures: <https://www.24heures.ch/un-imam-lie-au-tueur-d'une-policiere-francaise-a-preche-a-prilly-550253296597>  
<https://www.24heures.ch/la-mosquee-de-prilly-cumule-les-invites-sulfureux-613308719720>
- (8) "Islambezogene Weiterbildung in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse" (teilweise auf Deutsch und teilweise auf Französisch): [https://www.unifr.ch/szig/fr/assets/public/uploads/Rapports/2016/schlussberichtislam-bezogene\\_weiterbildung.pdf](https://www.unifr.ch/szig/fr/assets/public/uploads/Rapports/2016/schlussberichtislam-bezogene_weiterbildung.pdf).

In seiner Stellungnahme vom 18. August 2021 zum Postulat hat der Bundesrat auf seine Antwort zur Anfrage Marchesi 20.1076 (vgl. 1.2) verwiesen und beantragt, das Postulat 21.3767 anzunehmen. Der Nationalrat nahm am 1. Oktober 2021 das Postulat an.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

## 1.2 Anfrage 20.1076

Nationalrat Piero Marchesi reichte bereits am 8. Dezember 2020 eine Anfrage 20.1076 «Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg. Fördert oder hemmt es die Radikalisierung?» mit folgendem Wortlaut ein:

*Das schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg formuliert sein Ziel wie folgt: "Das SZIG fördert einerseits eine wissenschaftliche Artikulation des Islams in die Schweizer Gesellschaft hinein. Andererseits ermöglicht es ausgehend von islamischen Wissensbeständen auch eine akademische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen aus einer muslimischen Perspektive." Mireille Vallette, eine auf den Islam spezialisierte Journalistin, äussert in ihrem kürzlich erschienenen Dossier "Le CSIS œuvre-t-il vraiment à l'intégration des musulmans?" ([http://vigilanceislam.com/images/Broch\\_CSIS\\_MV\\_avri12020.pdf](http://vigilanceislam.com/images/Broch_CSIS_MV_avri12020.pdf)) erhebliche Zweifel am Projekt des SZIG und beschuldigt das Zentrum, Islamisierung und Radikalisierung zu fördern.*

1. Wie beurteilt der Bundesrat dieses Projekt?
2. Ist der Bund direkt oder indirekt an der Finanzierung des Projekts oder des SZIG beteiligt?
3. Sind die von Mireille Vallette geäusserten Zweifel und Anschuldigungen begründet?
4. Welche Kontrolle übt der Bund über die Tätigkeit des SZIG aus?»

In seiner Antwort vom 12. Mai 2021 stellte der Bundesrat die Stellung, die Aufgaben und die Finanzierungsquellen des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) dar. Der Bundesrat führte auch aus, dass es legitim sei, gegenüber akademischen Institutionen Fragen zu stellen. Er informierte zudem, dass das Zentrum keine Erstausbildung von in der religiösen Verkündung tätigen Personen macht. Im Hinblick auf die Unterstützung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) mit projektgebundenen Beiträgen kündigte er an, dass eine externe Schlussevaluation die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder und die Rolle des SZIG an der Schnittstelle von Wissenschaft, Religion und Gesellschaft eingehend prüfen wird.

## 1.3 Das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft

Das Bedürfnis nach einer vertieften Befassung mit dem Thema Islam und Gesellschaft hat sich in den letzten 20 Jahren verstärkt gezeigt: 2004 gab es eine erste parlamentarische Anfrage zur Ausbildung von Imamen. 2007-2010 wurden im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP 58) «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» die Veränderungsprozesse im Bereich Religion wissenschaftlich untersucht. Ausgehend von einer Be standsaufnahme wurden Fragen zur Partizipation am öffentlichen Leben und zur Stellung der religiös-kulturellen Identität von verschiedenen Migrantengruppen behandelt. Von 2010 bis 2015 hat eine vom SBFI beauftragte Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bundesbehörden, Universitäten und Musliminnen und Muslimen die verschiedenen Anliegen, u.a. auch nach Aus- und Weiterbildungsprogrammen analysiert. Nach mehrjährigen Abklärungen entstand 2015 das «Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft» (SZIG) an der Universität Freiburg.

Das SZIG ist ein zweisprachiges interfakultäres Institut der Theologischen, der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultäten der Universität Freiburg. Gestützt auf seine Statuten betreibt es Lehre, Forschung und Weiterbildung im Bereich Islam und Gesellschaft. Im Zentrum des SZIG steht eine islamisch-theologische Reflexion mit wissenschaftlichem Zweck. In der Forschung liegt der Akzent auf sozialethischen, gesellschaftlichen und interreligiösen Fragen. Es stellt ein breites Angebot an Dienstleistungen bereit, die sich an Behörden, staatliche Institutionen sowie den privaten Sektor richten. Es pflegt auch einen kontinuierlichen Austausch mit muslimischen Organisationen in der Schweiz.

## 1.4 Das Projekt P-12 SZIG

### Rechtsgrundlagen

Im Rahmen des HFKG kann der Bund mehrjährige projektgebundene Beiträge für Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung an Hochschulen ausrichten (Art. 59-61 HFKG). Die an den Projekten beteiligten Kantone, Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen (Art. 59 Abs. 3 HFKG).

Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), das oberste hochschulpolitische Organ von Bund und Kantonen, entscheidet über die Ausrichtung der projektgebundenen Beiträge (Art. 61 HFKG). Gestützt auf diesen Entscheid schliesst das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit den Begünstigten eine Leistungsvereinbarung ab (Art. 61 Abs. 2 HFKG). Gemäss Artikel 51 Absatz 4 der Verordnung zum HFKG (V-HFKG) führt das SBFI nach Abschluss eines Projekts oder einer Beitragsperiode eine Schlussevaluation über die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder durch.

## Projektgebundene Beiträge

Der Hochschulrat der SHK hat 2016 auf Antrag der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) dem SZIG der Universität Freiburg projektgebundene Beiträge für die Periode 2017-2020 zur Unterstützung des Aufbaus eines nationalen Kompetenzzentrums (Projekt P-12 «Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft») gewährt. Der Aufbau des SZIG wurde in der BFI-Periode 2017-2020 mit rund 1.6 Mio. Franken für vier Jahre unterstützt. Für die BFI-Periode 2021-2024 hat die SHK mit Beschluss vom 18. Dezember 2020, wiederum auf Antrag von swissuniversities, zwecks Konsolidierung des SZIG mit projektgebundenen Beiträgen von 2 Mio. Franken letztmalig für vier Jahre unterstützt.

## 1.5 Vorgehen Berichterstellung

Das SBFI hat die Firma ecoplan AG Bern beauftragt, die ordentliche Evaluation des P-12-Projekts SZIG gemäss Artikel 51 Absatz 4 V-HFKG durchzuführen und im Rahmen des Evaluationsberichts auch die vom Postulat 21.3767 aufgeworfenen Fragen zu behandeln.

Der Evaluationsbericht vom 15. Juli 2022<sup>1</sup> stützt sich auf eine Daten- und Dokumentenanalyse sowie Befragungen. Anhand der Daten- und Dokumentenanalyse wurden die Grundlagen des SZIG aufgearbeitet und die Unterlagen zu seinen Tätigkeiten und Leistungen untersucht. In vorsondierenden Gesprächen, semi-standardisierten Leitfadeninterviews und Fokusgruppen wurden die Sichtweisen der Akteure abgeholt und die Resultate gespiegelt.

Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst und die Schlussfolgerungen des Bundesrates dargelegt.

### Spezifische Fragestellungen an die Evaluation

Das SBFI hat die Firma ecoplan beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Sind die gemäss Projektantrag P-12 2017-2020 und Leistungsvereinbarung festgelegten Ziele vom SZIG erreicht worden?
- 2) Darstellung der bundesseitigen Finanzierung des SZIG. Gibt es Hinweise auf eine bundesseitige «Doppelsubventionierung» durch die projektgebundenen Beiträge?
- 3) Welche Rolle nimmt das SZIG an der Schnittstelle von Wissenschaft, Religion und Gesellschaft ein und welchen Beitrag leistet es?
- 4) Bestehen Anzeichen dafür, dass das SZIG sich nicht an die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis (wissenschaftliche Integrität) hält?
- 5) Bestehen Anzeichen dafür, dass das SZIG stossende Haltungen vertritt? Hat das SZIG verfassungsrechtliche Grundsätze wie z.B. das Diskriminierungsverbot, die Gleichstellung von Frau und Mann oder gesetzliche Vorgaben missachtet?
- 6) Gibt es Hinweise, wonach das SZIG die Islamisierung und Radikalisierung fördert?
- 7) Liegen Gründe vor, die eine Rückzahlung oder Einstellung der projektgebundenen Beiträge nach HFKG rechtfertigen würden?

<sup>1</sup> Evaluation des Projektes P-12 «Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft» im Rahmen der projektgebundenen Beiträge 2017-2022 nach Artikel 51 Absatz 4 V-HFKG, 15. Juli 2022, Bern. Der Bericht ist unter folgender Adresse abrufbar: [www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch) > Publikationen und Dienstleistungen > Publikationen

## 2 Resultate des Evaluationsberichts

### 2.1 Struktur und Organisation

Das an der Theologischen, der Rechtswissenschaftlichen und Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angegliederte Institut besteht aus Direktion, Zentrumsverwaltung, Diplom-assistierenden, Doktorierenden und Projektmitarbeitenden. Es wird durch einen Institutsrat und einen Beirat begleitet. Die interfakultäre Struktur und Einbettung des SZIG werden von den meisten Befragten als positiv und nachhaltig bewertet. Die Mehrheit der befragten Personen äussert sich sehr positiv bezüglich der internen Organisation. Hervorgehoben wird die hohe Professionalität, die Kommunikationsfähigkeit, die Kompetenzen und die gute Vernetzung der Mitglieder der Direktion des SZIG. Die Verankerung an den drei Fakultäten der Universität Freiburg und die Kontakte mit diesen sollten noch weiter gestärkt werden, zum Beispiel im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen. Gemäss einigen Stimmen aus der Wissenschaft ist insbesondere das Tätigkeitsfeld Lehre wichtig, da eine solide Basis, bestehend aus wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Doktorierenden, für eine nachhaltige Zukunft des SZIG besonders relevant ist. Wichtig wird zudem sein, auch in Zukunft den Kommunikationsfähigkeiten und der Vernetzung der Mitarbeitenden genug Gewicht zu geben.

Die drei Tätigkeitsfelder Forschung, Lehre und Dienstleistungen werden grundsätzlich als positiv beurteilt. Verschiedene Befragte wünschen sich eine unterschiedliche Gewichtung der Tätigkeitsfelder und/oder Ergänzungen (z.B. Ausbau der Kommunikationsaktivitäten). Befragte aus der Wissenschaft betonen insbesondere die Bedeutung der Lehre und Forschung, während Personen aus der Praxis die Dienstleistungen und praxisnahen Projekte hervorheben. Aufgrund der breiten Erwartungen ist es wichtig, dass das SZIG in Zukunft eine gute Balance zwischen den verschiedenen Tätigkeiten findet und kommuniziert.

Die Zusammensetzung des Beirats und dessen diverse Zusammensetzung wird als sinnvoll und vertrauensstiftend beurteilt. Im Beirat sind die Bundesverwaltung (SBFI und Fachstelle für Rassismusbekämpfung /EDI), die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz, wissenschaftlich im Bereich Islam und Gesellschaft tätige Personen und weitere Persönlichkeiten aus Politik, Religion, Wirtschaft und Gesellschaft vertreten<sup>2</sup>.

### 2.2 Mittel und Ressourcen

In der Periode 2017-2020 standen dem SZIG verschiedene Mittel und Ressourcen zur Verfügung. Neben der Unterstützung durch den Bund mittels der projektgebundenen Beiträge mussten die Eigenleistungen gemäss Leistungsvereinbarung mindestens dem Bundesbeitrag entsprechen. So finanzierten die Universität Freiburg sowie die Partneruniversitäten Bern und Luzern und die Pädagogische Hochschule Freiburg das SZIG mit Eigenmitteln. Die gesamten Eigenleistungen ergaben rund 2 Mio. Franken und erfüllten somit die Vorgaben in der Leistungsvereinbarung. Die nicht aus dem Projekt P-12 SZIG erbrachten Leistungen werden durch andere Institutionen wie Stiftungen oder Forschungsförderungsagenturen finanziert. Themen-spezifische Leistungen werden entweder über verschiedene Bundesstellen, verschiedene Kantone oder private Institutionen und Weiterbildungsteilnehmenden finanziert. Nach Ende der Projektfinanzierungsperiode 2021-2024 hat sich die Universität Freiburg verpflichtet, das SZIG in vollem Umfang weiterzuführen.

---

<sup>2</sup> Zur aktuellen Zusammensetzung vgl. [Beirat. Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft | Universität Freiburg \(unifr.ch\)](http://Beirat.SchweizerischesZentrumfürIslamundGesellschaft|UniversitätFreiburg(unifr.ch))

Die projektgebundenen Beiträge zugunsten des Projekts P-12 SZIG wurden an die Betriebsaufwendungen des SZIG (Personalkosten der Direktion, Administration, Diplomassistenz) gewährt. Die finanziellen Leistungen von anderen Bundesstellen sind jeweils an ein spezifisches Projekt bzw. einen spezifischen Auftrag (inkl. Personalkosten der jeweiligen Projektmitarbeitenden) gebunden.

Die Evaluation zeigt, dass es keine Hinweise auf eine bundesseitige «Doppelsubventionierung» gibt (vgl. Kap. 1.5, Frage 2).

## 2.3 Leistungen in Wissenschaft, Islam und Gesellschaft

Das SZIG hat die im Projektantrag und in der Leistungsvereinbarung festgelegten Leistungsziele in allen Bereichen fast vollumfänglich erfüllt und in einigen Bereichen sogar übertrffen (vgl. Kap. 1.5, Fragen 1 und 7). Zudem sind sich die befragten Personen aus der Wissenschaft und von der Auftraggeberseite einig, dass die Leistungen des SZIG qualitativ auf hohem Niveau erbracht wurden.

### Wissenschaft

Im Forschungsbereich bestätigt der erfolgreiche Projektantrag beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) das Leistungsziel. Zudem hat das SZIG eine ganze Reihe von Publikationen in Form von SZIG-Papers, SZIG/CSIS-Studies, Aufsätzen, Büchern und Berichten veröffentlicht. Auch die gesetzten Ziele bezüglich Fachtagungen konnte das SZIG mit der Durchführung von zehn wissenschaftlichen Tagungen erfüllen.

Im Rahmen des Doktoratsprogramms «Islam und Gesellschaft: Islamisch-theologische Studien» hat das SZIG die definierten Leistungen bezüglich drei Dissertationen zielgerecht erbracht. Bei den Masterstudiengängen «Islam und Gesellschaft» wurden ein Masterhaupt- und ein Masternebenprogramm erfolgreich eingeführt. Diese können auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen stehen auch Studierenden anderer Programme der Universität Freiburg offen. Auch die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltungen und die Dozierenden sehr gut. Als positive Aspekte werden die Interdisziplinarität, die Praxisbezogenheit und die Förderung von Diskussionen genannt. Betreuung und Verfügbarkeit der Lehrpersonen und Studienberatung werden als sehr gut erachtet.

Die angewandte, praxisnahe Forschung ist eine grosse Stärke des SZIG. Von einigen Befragten wird gewünscht, dass mehr Gewicht auf die Grundlagenforschung im Vergleich zur angewandten Forschung gelegt wird. Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass die geleistete Grundlagenforschung bisher weniger sichtbar blieb als die angewandte Forschung. Für die Zukunft wäre es angebracht, ein gutes Gleichgewicht zwischen angewandter Forschung und Grundlagenforschung zu finden.

### Islam

Die Leistungsziele im Bereich «Islam» beziehen sich auf das Angebot von Weiterbildungen, den Austausch mit islamischen Organisationen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen und wurden ebenfalls erreicht. Das SZIG hat im Bereich Weiterbildung bei zahlreichen Veranstaltungen mit muslimischen Organisationen aus der Deutschschweiz und der Romandie zusammengearbeitet und Workshops für Musliminnen und Muslime sowie Weiterbildungsangebote für Imame und muslimische Betreuungspersonen in den Kantonen durchgeführt. In Workshops wurden z.B. Themenfelder wie Vereine als gesellschaftlicher Akteure, Seelsorge in Spitäler und Gefängnissen, Prävention von Radikalisierung, Junge Muslime sowie Geschlecht und Körper, behandelt.

### Gesellschaft

Im Bereich «Gesellschaft» betreffen die Leistungsindikatoren ebenfalls die Anzahl durchgeführter Tagungen, Weiterbildungsprogramme und die Medienpräsenz. Zur Qualifizierung verschiedener Berufsgruppen in islambezogenen Kompetenzen wurde z.B. ein Weiterbildungsprogramm mit der Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg aufgebaut: Seminarthemen waren Radikalisierung, Jihad und Jugendliche, Geschlechterrollen sowie Umgang mit religiöser Diversität. Diese Weiterbildungen richteten sich an Fach- und Leitungspersonen aus der Verwaltung, Bildung, sozialer Arbeit, Polizei und Haftanstalten. Die Teilnehmenden haben sie positiv beurteilt. Das SZIG hat auch Weiterbildungen nach Mass für diverse Auftragsgebende (z.B. Kantonspolizei Zürich) durchgeführt. Zusätzlich entwickelte das SZIG Weiterbildungen in Form von CAS zu «Muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen» und «Prévenir les extrémismes. Idéologies, religion, violence(s)». Aufgrund der grossen Nachfrage wurde der CAS «Prévenir les extrémismes» bereits zum zweiten Mal mit Teilnehmenden aus den Bereichen Verwaltung, Polizei, Gefängnis und Soziales durchgeführt. Auch bei diesem Angebot war die Bewertung der Teilnehmenden über Qualität, Diversität der Referierenden und Praxisbezug der Weiterbildungen sehr positiv. Neben den Weiterbildungen wurden auch verschiedene Beratungen durchgeführt, Expertisen eingebracht und Vorträge gehalten. Ebenfalls ein breites Publikum erreichen sollen die SZIG-Papers, welche die Forschungs- und Projektergebnisse publizieren und online zugänglich machen. Das SZIG hat schliesslich auch die Medienberichterstattung durch einen jährlichen Medienspiegel dokumentiert, der ausschliesslich auf Berichterstattungen, in welchen das SZIG explizit erwähnt wird, fokussiert. Das SZIG war in den Medien in den letzten Jahren stark präsent, jedoch kann in diesem Rahmen keine Aussage bezüglich des Inhaltes dieser Berichterstattungen bzw. keine Beurteilung zur Differenzierung der öffentlichen Wahrnehmung vorgenommen werden.

## 2.4 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Das SZIG arbeitet mit verschiedenen externen Akteuren zusammen, von schweizerischen und ausländischen Universitäten (z.B. Universitäten Bern und Luzern sowie PH St.Gallen) über Bundesämter (z.B. SEM), kantonale Stellen (z.B. Direktion der Justiz und des Innern des Kantons ZH, Kantonspolizei ZH), bis zu privaten Stiftungen und Verbänden (z.B. Caritas). Alle Befragten, die mit dem SZIG zusammenarbeitet haben, erlebten die Zusammenarbeit als zuverlässig, professionell und kompetent. Die Vertretenden der muslimischen Organisationen betonen insbesondere die integrative und partnerschaftliche Arbeitsweise des SZIG. So werden viele Angebote gemeinsam entwickelt und können so auf die Realität und den Bedarf in der Schweiz abgestimmt werden.

## 2.5 Schnittstelle Wissenschaft, Religion und Gesellschaft

Mit den Leistungen des SZIG in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen werden spezifische Wirkungsziele in den Bereichen Wissenschaft, Islam und Gesellschaft angestrebt. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass das SZIG ebenfalls Beiträge zur Erreichung dieser Wirkungsziele leisten konnte.

### Wissenschaft: Mehr Raum für islamisch-theologische Studien in der Schweiz

Anhand der Indikatoren «Etablierung von islamisch-theologischen Studien an der Universität Freiburg», «Relevanz und Reichweite der Forschung des SZIG» und «Etablierung in der Forschungsgemeinschaft und Integration in die Universitätslandschaft» zeigt die Evaluation, dass das SZIG seinen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet: Gemäss den meisten befragten Personen ist eine erste Etablierung von islamisch-theologischen Studien an der Universität

Freiburg für die Wissenschaft gegückt, indem neben der Grundlagenforschung auch die Masterprogramme und das Doktoratsprogramm erfolgreich aufgeleist werden. Ein von Doktorierenden und Professoren des SZIG gemeinsam erarbeitetes Positionspapier (SZIG-Papers 10) mit dem Titel «*Islamisch-theologische Studien. Eine neue Wissenschaftsdisziplin in der Schweiz*» leistete einen Beitrag zur Abgrenzung des Profils des Zentrums und der islamisch-theologischen Studien insbesondere gegenüber den Islamwissenschaften. Mehrere befragte Personen unterstreichen, dass sich das SZIG von anderen Instituten in der Schweiz abhebt und mit seiner Forschung eine Lücke füllt. Die anderen Institute forschen vor allem im Bereich der Islamwissenschaften (z.B. Universitäten Bern und Basel) und unterscheiden sich durch ihre historische und religionswissenschaftliche Ausrichtung von der auf religionsgesellschaftlichen Fragen spezialisierten Forschung des SZIG. Hervorgehoben wird auch die bedeutende Rolle der anwendungsorientierten Forschung. Verschiedene Initiativen des SZIG haben dazu beigetragen, die Reichweite der Forschung des SZIG erfolgreich zu vergrössern (z.B. Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen, Podien, FINO (Forum Islam und Naher Osten), SZIG-Papers). Die Mehrheit der Befragten ist sich auch einig, dass sich das SZIG gut in der Forschungsgemeinschaft etabliert hat. Dies zeigt sich einerseits durch diverse Kollaborationen mit Forschenden in der Schweiz und im Ausland, andererseits aber auch durch erfolgreiche Projektanträge beim SNF und bei der Stiftung Mercator Schweiz. Einzelne Befragte waren der Meinung, dass die Etablierung durch das Schärfen des Profils und die Fokussierung auf gewisse Forschungsthemen noch weiter gestärkt werden könnte.

### **Islam: Wissenschaftliche Deutungen von Islam im Kontext der Schweiz und Austausch mit islamischen Organisationen**

Über die Indikatoren «Austausch und Aufbau von Vertrauensverhältnis mit islamischen Organisationen» und «Erreichen und Partizipation von Muslimen und Musliminnen» leuchtet die Evaluation auch die wichtigen Leistungen des SZIG in diesem Bereich aus: Das SZIG arbeitet auf verschiedene Arten mit islamischen Organisationen zusammen, was als grosse Stärke des SZIG gesehen wird. Einerseits bietet das SZIG im Rahmen des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure» (MOGA) Weiterbildungen mit partizipativem Ansatz für die Mitglieder der Organisationen an, andererseits bringen die Mitglieder relevante Themen ein, woraus das SZIG wiederum Inputs für Forschungsprojekte, Themenhefte (SZIG-Papers) und weitere Weiterbildungen zieht. Die betroffenen Personen sehen diesen Austausch als sehr erfolgreich an und diverse Befragte haben bestätigt, dass ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte. Als förderlich für den Vertrauensaufbau wurden zudem der Einbezug von muslimischen Personen im Beirat sowie die Neutralität des SZIG genannt.

Das SZIG knüpft und pflegt den Kontakt zu Musliminnen und Muslimen in der Schweiz in erster Linie über die islamischen Organisationen. Mehrere befragte Personen bestätigten zudem, dass das SZIG und seine Weiterbildungsangebote zur Partizipation der Musliminnen und Muslimen an gesellschaftlichen Debatten beigetragen hat. Auch die Forschungsarbeiten des SZIG und insbesondere die Kontextualisierung in der Schweiz erzeugten unter Musliminnen und Muslimen Resonanz und Austausch.

Dabei werden auch die verschiedenen Situationen in den unterschiedlichen Teilen der Schweiz berücksichtigt. Während in der Deutschschweiz v.a. Weiterbildungen im Bereich der Seelsorge resultieren, fokussieren die Weiterbildungen in der Westschweiz eher auf den Umgang von Fachleuten mit Radikalisierung. Im Vergleich zur Romandie und der deutschsprachigen Schweiz war der Vertrauensaufbau zu muslimischen Gemeinschaften in der italienischsprachigen Schweiz weniger erfolgreich. Gründe dafür sind u.a., dass die muslimischen Gemeinschaften im Tessin wenig organisiert sind und somit nicht so gut erreichbar wie in der übrigen Schweiz.

### **Gesellschaft: Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Islams und Pluralismusfähigkeit**

Die Evaluation hat die Indikatoren «Wahrnehmung des SZIG als Kompetenzzentrum», «Inhaltliche Ergebnisse, die Anschlussfähigkeit islamischer Positionen an gesellschaftliche Debatten herstellen», «Durch das SZIG qualifizierte Personen beeinflussen gesellschaftliche Themen» und «Veränderung der Wahrnehmung in der Gesellschaft (inkl. Politik) bzgl. Musliminnen und Muslime» geprüft: Das SZIG ist als schweizweit tätiges Kompetenzzentrum in der Wahrnehmung vieler Fachpersonen etabliert. Dies wird von der Mehrheit der befragten Personen aus allen Bereichen bestätigt und zeigt sich auch an den diversen Mandaten für Behörden und Akteure von Bund und von den Kantonen, mit denen das SZIG betraut wird (vgl. Ziff. 2.4). Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) wendet sich z.B. an das SZIG zur Klärung einzelner Fragen zum Islam oder zur Durchführung von Fachtagungen. Das SZIG wird zunehmend auch als Vermittlerin für spezifische Situationen angefragt, z.B. zwischen Gefängnisdirektoren und Imamen. Neben wissenschaftlichen Mandaten für Verwaltung und Politik, bringt das SZIG auch Informationen in Form von SZIG-Papers, Jahresberichten, Newsletter etc. an die breitere Bevölkerung. Die gesellschaftliche Relevanz der Forschungsthemen in der Schnittmenge Islam und Gesellschaft wird von den befragten Personen mehrheitlich bestätigt. Inwiefern durch die bisherigen Ergebnisse der Anschluss von islamischen Positionen an gesellschaftliche Debatten stattfand, ist schwer einschätzbar. Das SZIG beeinflusst gesellschaftliche Themen in vielfältiger Weise: Zum einen über die Absolvierenden und Doktorierenden, welche sich entsprechende Kompetenzen angeeignet haben und im Rahmen von Podiumsveranstaltungen und Diskussionen weitervermitteln, zum anderen über seine zahlreichen Weiterbildungsangebote, welche sich an Behörden und Institutionen von Bund und Kantonen (Polizei, Gefängnisse, Schulen, soziale Institutionen und muslimische Seelsorgende) richten. Inwiefern das SZIG die Wahrnehmung der Gesellschaft bezüglich Musliminnen und Muslimen verändert hat, ist kaum einschätzbar. Dennoch wird von verschiedenen Seiten die positive Wirkung des SZIG auf die Visibilität der Muslime und Musliminnen in der Schweiz erwähnt v.a. durch die Medienberichterstattung zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse und Durchführung von Weiterbildungen.

## **2.6 Weitere spezifische Vorbringen aus dem Postulat**

### **Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität und der Verfassung werden eingehalten**

Die Evaluation hat keine Anzeichen gefunden, dass sich das SZIG nicht an die Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität hält. Insbesondere die im universitären Umfeld befragten Personen betonen die hohe wissenschaftliche Integrität der Forschenden des SZIG. Die institutionelle Einbettung des SZIG in drei Fakultäten der Universität Freiburg, dem divers zusammengesetzten Beirat und die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und Organisationen werden als Argumente angeführt. Die erfolgreichen Projektanträge beim SNF und bei der Stiftung Mercator Schweiz gilt als Gütesiegel für einen hohen Qualitätsstandard des wissenschaftlichen Arbeitens. Ein weiterer wichtiger Kontrollmechanismus betreffend die wissenschaftliche Integrität stellt die rege Publikationstätigkeit der SZIG in Zeitschriften und Büchern dar: Publikationen unterstehen u.a. Peer-Review-Verfahren und den Kontrollen der Herausgeberinnen und Herausgeber. Die Evaluation hat auch keine Anzeichen gefunden, dass das SZIG verfassungsrechtliche Grundsätze (Diskriminierungsverbot, Gleichstellung von Frau und Mann, Religionsfreiheit) verletzt (vgl. 1.5, Fragen 4 und 5).

### **SZIG-Haltungen und Kommunikation von Forschungsergebnissen**

Es liegen keine Hinweise vor, wonach das SZIG in seinen Haltungen oder in seiner Kommunikation den verfassungsrechtlichen Grundsätzen widersprechende oder störende Positionen vertritt (vgl. 1.5, Frage 5). Diesbezüglich bildet die Einbettung des SZIG in die drei Fakultäten der Universität Freiburg sowie die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und anderen Partnerinnen und Partnern sowie der Beirat eine gewisse Kontrolle.

Die Kommunikation der Forschungsergebnisse an eine breite Öffentlichkeit hat in den letzten Jahren für die Wissenschaft an Bedeutung gewonnen. Dies ist eine Herausforderung für alle Forschenden, insbesondere aber für diejenigen, deren Forschungsfeld eine gewisse Sensibilität aufweist. Die Evaluation zeigt auf, dass die Mitarbeitenden des SZIG sich dieser Sensibilität bewusst sind. Formulierungen werden häufig intern diskutiert und Abwägungen gemacht. Je nach Projekt werden dabei auch die jeweiligen Auftraggebenden einbezogen.

Die im Postulat erwähnte Veröffentlichung des SZIG zum Umgang mit dem Erbe (SZIG-Papers 6), zeigt aber, dass die Einordnung in den Kontext der Schweiz noch verbessert werden kann. Nach muslimischem Erbrecht sollen die Söhne doppelt so viel erben wie die Töchter. Die Veröffentlichung stellt verschiedene Haltungen von Muslimen und Musliminnen in der Schweiz dar. Zudem wird in Form eines Interviews mit einem Professor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg das aktuelle Schweizer Gesetz erklärt, bzw. ob und inwiefern es eine Umsetzung des muslimischen Erbrechts erlaubt. Das SZIG stellte die verschiedenen Haltungen und das aktuelle Gesetz dar, ohne Stellung zu beziehen. Während diese Neutralität aus wissenschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint, könnte eine spezifischere Einordnung in Bezug auf die Schweiz und die verfassungsrechtlichen Grundsätze aus gesellschaftlicher Sicht sinnvoll sein. Damit könnte vermieden werden, dass die dargestellten Haltungen als Positionen des SZIG interpretiert werden. Eine solche Einordnung ist insbesondere in Publikationen wichtig, die sich nicht nur an ein rein wissenschaftliches Publikum, sondern auch an gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure richten.

### **Keine Anzeichen der Förderung der Islamisierung und Radikalisierung**

Die Evaluation hat keine Anzeichen dafür gefunden, dass das SZIG die Islamisierung und Radikalisierung fördert (vgl. 1.5, Frage 6). Eine breite Palette an Fachpersonen hat sogar betont, dass das SZIG der Islamisierung und Radikalisierung durch seine Aktivitäten entgegenwirkt. So werden durch diverse Weiterbildungen im Bereich der Radikalisierung Fachpersonen sensibilisiert und geschult. Ebenso werden Themen wie Prävention von Radikalisierung und junge Muslime in den MOGA-Workshops behandelt. Mit dem Beirat wurde zudem ein Gefäss geschaffen, in dem der Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen stattfindet.

Das SZIG pflegt die Zusammenarbeit und den Dialog mit verschiedenen muslimischen Organisationen und setzt auf Pluralismus. Es ist wichtig hervorzuheben, dass das SZIG bei der Zusammenarbeit mit islamischen Organisationen eine rote Linie zieht. So wird bei einer Zusammenarbeit darauf geachtet, dass sich die entsprechende Organisation klar zum Schweizer Rechtsstaat bekennt und keine Gewalt rechtfertigt. Auch die Menschenrechte und verfassungsrechtliche Grundsätze wie Religionsfreiheit und Gleichstellung der Geschlechter müssen klar vertreten werden. Zudem orientiert sich das SZIG auch an bereits bestehenden Zusammenarbeiten der öffentlichen Hand mit islamischen Organisationen oder spezifischen Personen.

Der pluralistische Ansatz wird mehrheitlich unterstützt. Einzelne Befragte würden es diesbezüglich als wichtig erachten, den Austausch mit den muslimischen Organisationen verstärkt auch zur Vermittlung von Wertvorstellungen zu nutzen. Dabei ist es wichtig, dass das SZIG ein unabhängiges Zentrum ist und sich von keiner Seite vereinnahmen lässt. Diese Unabhängigkeit ist für den Erhalt des Vertrauens der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und damit

für die Rolle des SZIG zwischen Islam und Gesellschaft von grosser Bedeutung. Die Frage der Islamisierung beinhaltet auch die Diskussion der Sichtbarkeit des Islams in der Schweiz. Das SZIG will gemäss Zielsetzung die Integration der Musliminnen und Muslime in der Schweiz fördern. Dabei involviert diese Integration auch eine gewisse Sichtbarkeit und Pluralismus. Wichtig ist, dass das SZIG gleichzeitig das Verständnis in der Gesellschaft für diesen Prozess fördert.

### **Angebote für Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslime**

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Förderung der Islamisierung und Radikalisierung stellt die Evaluation fest, dass viele der Weiterbildungsangebote für Personen unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit offenstehen. Sie richten sich sowohl an Fach- und Leitungspersonen aus der Verwaltung, Bildung, sozialen Arbeit, Polizei als auch an Mitarbeitende islamischer Vereine und alle am Thema interessierten Personen. Auch das Doktoratsprogramm und die Masterstudiengänge sind für Personen jeglicher religiösen Zugehörigkeit offen. Voraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein universitärer Bachelorabschluss in einem sozialwissenschaftlichen oder religionsbezogenen Fach, oder ein vergleichbarer Abschluss. Daneben gibt es auch einige Angebote, die in erster Linie für Musliminnen und Muslime gedacht sind (z.B. die Weiterbildungen im Zyklus «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure»). Das gilt ebenso bei einigen spezifischen Projekten (z.B. Beratung am Kantonsspital St. Gallen), wo die Ausbildungen ausschliesslich für muslimische Theologinnen und Theologen sowie Imame konzipiert sind.

## **2.7 Verbesserungspotenzial und Entwicklungsrichtungen**

Die Evaluation formuliert auf der Grundlage der Erkenntnisse bezüglich der weiteren Entwicklung des SZIG folgende Verbesserungs- und Entwicklungsrichtungsempfehlungen:

- **Schärfung des Profils:** Das SZIG hat mit der Verknüpfung von Wissenschaft, Islam und Gesellschaft ein sehr breites Themenfeld. Deshalb sollte es sein Profil in Bezug auf die Themenfelder, aber auch in Bezug auf die Balance zwischen den Tätigkeiten (Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Kommunikation) und die Balance zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung schärfen.
- **Intensivierung der Vernetzung:** Die Vernetzung des SZIG ist in der Aufbauphase gut gelungen. Für das SZIG ist die Vernetzung innerhalb der Forschungsgemeinschaft, aber auch mit den Kantonen und anderen Akteuren besonders wichtig und sollte daher weiter intensiviert werden.
- **Intensivierung der Brückenfunktion:** Das SZIG fungiert als Brücke zwischen Islam und Gesellschaft. Einerseits wird eine Verbesserung des Islamverständnisses in der Gesellschaft angestrebt, andererseits die Integration von islamischen Organisationen gefördert. Diese Brücke soll auch zur Vermittlung von Wertvorstellungen aber auch zur Erhöhung des Verständnisses für den Islam und die Integrationsprozesse genutzt werden. Die Brückenfunktion gilt es unter Wahrung der Neutralität und integrativen Arbeitsweise des SZIG zu verstärken.
- **Kommunikation:** Die Kommunikation von Forschungsergebnissen in sensiblen Forschungsfeldern an eine breite Öffentlichkeit stellt eine Herausforderung dar. Das SZIG ist sich dieser Sensibilität bewusst. Es ist zu prüfen, ob die Kommunikation bzw. die Einbettung von sensiblen Inhalten durch eine explizitere Stellungnahme und Abgrenzung des SZIG verbessert werden könnte.

- **Mehrsprachigkeit:** Asymmetrien zwischen den Angeboten bestätigen, dass das SZIG auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Situationen in den jeweiligen Sprachregionen eingeht, was ein wichtiger Erfolgsfaktor des SZIG ist. Die Zweisprachigkeit (französisch-deutsch) des Zentrums ist aber gleichzeitig auch eine wichtige Stärke. Sie soll insbesondere bei den Lehrangeboten systematisch berücksichtigt werden: Lehrveranstaltungen sollen vermehrt in beiden Sprachen durchgeführt und Weiterbildungen in der deutschsprachigen und französischsprachigen Schweiz angeboten werden. Ein stärkerer Einbezug der italienischsprachigen Schweiz und des Tessins als strategisch wichtiger Kanton soll angedacht werden.

## 2.8 Schlussfolgerungen der Evaluation

### Leistung und Wirkung des SZIG

Die Evaluation zeigt, dass das SZIG die Leistungsziele erreicht und einen Beitrag zu den Wirkungszielen in den Bereichen Wissenschaft, Islam und Gesellschaft geleistet hat. Das SZIG – gegeben die Ressourcen und die kurze Zeit – hat sich bereits sehr gut etabliert und leistet sehr gute Arbeit. Es deckt einen vorhandenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf. Ein wichtiger Erfolgsfaktor war und ist dabei die Inklusion der muslimischen Organisationen. So konnte das SZIG das Ziel umsetzen, nicht nur über, sondern auch mit den Musliminnen und Muslimen in der Schweiz zu arbeiten.

### Beurteilung weiterer spezifischer Vorbringen aus dem Postulat

Die Evaluation hat auch keine Anzeichen auf Verletzung von Grundsätzen der Verfassung oder Förderung der Islamisierung oder Radikalisierung festgestellt (vgl. ausführlich dazu Kap. 2.6). Mehrfach wurde sogar bestätigt, dass das SZIG insbesondere durch seine Weiterbildungen zu Radikalisierung und durch die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Radikalisierung leistet. Dennoch gilt es zu beachten, dass sich das SZIG mit einem sensiblen Forschungsthema auseinandersetzt, weshalb der Kommunikation der Forschungsergebnisse besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die Einbettung in den Kontext der Schweiz könnte hier noch verbessert werden, ohne die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gefährden (vgl. auch Kap. 2.7).

### Verbesserungspotenzial und Entwicklungsmöglichkeiten

Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten werden zudem in der Schärfung des Profils, der Intensivierung der Vernetzung und der Brückenfunktion festgestellt (vgl. Kap. 2.7). Die Schärfung des Profils beinhaltet einerseits die Balance zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, andererseits aber auch die Fokussierung auf gewisse Themen. Das Wirkungsfeld des SZIG ist sehr breit und umfasst viele verschiedene Tätigkeiten. Hier gilt es, eine sinnvolle Balance zu finden, bei der die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen gut austariert werden. Die Fokussierung auf gewisse Themen kann dem SZIG helfen, sich von anderen Forschungsrichtungen und -institutionen abzugrenzen und sich in diesen Themen weiter zu vertiefen und zu profilieren. Die Abgrenzung und Profilierung in gewissen Themen kann wiederum einen positiven Effekt auf die Vernetzung des SZIG haben. Eine gute Vernetzung ist für die Rolle des SZIG zwischen Wissenschaft, Islam und Gesellschaft unabdingbar und sollte daher weiter intensiviert werden. Diese Vernetzung ermöglicht auch eine Intensivierung der Unterstützung der Integration der Musliminnen und Muslime ebenso wie des Verständnisses der Gesellschaft dafür. Dabei ist die Unabhängigkeit des SZIG für den Vertrauenserhalt von grosser Bedeutung.

### 3 Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat erachtet die Evaluation als klar, kohärent und schlüssig. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse hält der Bundesrat fest, dass das SZIG seine Leistungsziele im Zusammenhang mit der Ausrichtung projektgebundener Beiträge nach dem HFKG erreicht und einen Beitrag zu den Wirkungszielen in den Bereichen Wissenschaft, Islam und Gesellschaft geleistet hat. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass das SZIG sehr gut etabliert ist und sehr gute Arbeit zur Deckung des vorhandenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfs geleistet hat. Der Bundesrat sieht keinen Anlass, die Bundesbeiträge zurückzufordern oder zu streichen. Ebenso wenig liegen Hinweise für eine Doppelsubventionierung des SZIG seitens des Bundes vor.

Der Bundesrat stellt zudem fest, dass die Evaluation auf keine Verletzung von Grundsätzen der wissenschaftlichen Integrität oder der Verfassung gestossen ist. Es liegen auch keine Hinweise vor, dass das SZIG durch seine Tätigkeiten die Islamisierung oder Radikalisierung fördert. Der Bundesrat stellt vielmehr fest, dass das SZIG insbesondere durch seine Weiterbildungen und durch die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen sogar einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Radikalisierung leistet.

Der Bundesrat nimmt die von der Evaluation formulierten Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis (vgl. Kap. 2.7): Sie betreffen die Schärfung des Profils, die Intensivierung der Vernetzung und der Brückenfunktion, die Mehrsprachigkeit sowie die Kommunikation der Forschungsergebnisse. Das SZIG setzt sich mit einem sensiblen Forschungsthema auseinander, weshalb der Kommunikation der Forschungsergebnisse besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die Einbettung in den Kontext der Schweiz könnte hier noch verbessert werden, ohne die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gefährden. Gemäss dem Bundesrat wäre es in der Veröffentlichung des SZIG zum Umgang mit dem Erbe im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Pflichtteilsrecht sinnvoll gewesen, auch darauf hinzuweisen, dass eine systematische Benachteiligung von Erbinnen nicht im Sinne des schweizerischen Gesetzgebers ist. Das SBFI wird beauftragt, der Universität Freiburg und dem SZIG diese Empfehlungen weiterzuleiten.